



Anhang  
zum Jahresabschluss  
für das Haushaltsjahr 2023

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis.....                                                                                      | 1  |
| 1 Allgemeine Angaben .....                                                                                   | 3  |
| 2 Erläuterungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und<br>angesetzten Nutzungsdauern..... | 3  |
| 3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz .....                                                     | 5  |
| 3.1 Aktiva .....                                                                                             | 5  |
| 3.1.1 Anlagevermögen .....                                                                                   | 5  |
| 3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....                                                              | 5  |
| 3.1.1.2 Sachanlagevermögen .....                                                                             | 5  |
| 3.1.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen .....                                 | 6  |
| 3.1.1.4 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen.....                                    | 7  |
| 3.1.1.5 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger<br>Sonderflächen.....                | 7  |
| 3.1.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden.....                                                              | 7  |
| 3.1.1.7 Kunstgegenstände und Denkmäler .....                                                                 | 7  |
| 3.1.1.8 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge.....                                                        | 8  |
| 3.1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....                                                              | 8  |
| 3.1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....                                                        | 9  |
| 3.1.2 Finanzanlagevermögen.....                                                                              | 9  |
| 3.1.2.1 Rechte an Sondervermögen .....                                                                       | 9  |
| 3.1.2.2 Anteile an verbundenen Unternehmen .....                                                             | 10 |
| 3.1.2.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden.....                                                                | 10 |
| 3.1.2.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen .....                                                             | 10 |
| 3.1.2.5 Wertpapiere des Anlagevermögens .....                                                                | 10 |
| 3.1.2.6 Ausleihungen .....                                                                                   | 10 |
| 3.1.3 Umlaufvermögen.....                                                                                    | 11 |
| 3.1.3.1 Vorräte .....                                                                                        | 11 |
| 3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....                                                  | 11 |
| 3.1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus<br>Transferleistungen .....                  | 11 |
| 3.1.3.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....                                                                 | 12 |
| 3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....                                                                | 13 |
| 3.1.3.4 Liquide Mittel.....                                                                                  | 13 |
| 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                                | 14 |
| 3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....                                                    | 14 |
| 3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva.....                                                                  | 14 |

|       |                                                                                                                                     |    |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.2.1 | Eigenkapital .....                                                                                                                  | 14 |
| 3.2.2 | Sonderposten.....                                                                                                                   | 15 |
| 3.2.3 | Rückstellungen.....                                                                                                                 | 15 |
| 3.2.4 | Verbindlichkeiten.....                                                                                                              | 16 |
| 3.2.5 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                                                            | 16 |
| 4     | Weitere Angaben.....                                                                                                                | 17 |
| 4.1   | Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....                                            | 17 |
| 4.2   | Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....                                           | 17 |
| 4.3   | In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet.....                                   | 17 |
| 4.4   | Bürgschaften, Gewährleistungen.....                                                                                                 | 18 |
| 4.5   | Angaben über Treuhandmittel und über Stiftungsvermögen.....                                                                         | 18 |
| 4.6   | Pensionsverpflichtungen .....                                                                                                       | 18 |
| 4.7   | Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)..... | 18 |
| 4.8   | Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....                                                                             | 18 |
| 4.9   | Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können                                                     | 19 |

## **1 Allgemeine Angaben**

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 29.02.2024 beschlossen und in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht. Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 17.04.2024.

Wenn nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Euro ausgewiesen.

## **2 Erläuterungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und angesetzten Nutzungsdauern**

Gemäß § 52 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg (KomHKV) ist die Bilanz Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses. Als Anlage zur Bilanz ist u.a. der Anhang verbindlich. Der Mindestinhalt ist in § 58 KomHKV geregelt. Unter Beachtung der Vorschriften werden die einzelnen Positionen erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. Grundlage der Bewertung und der Feststellung von Nutzungsdauern waren der „Bewertungsleitfaden Brandenburg“, das „Bewertungshandbuch der Stadt Liebenwalde“ in der aktuellen Fassung und die „Inventurrichtlinie Stadt Liebenwalde“ in der aktuellen Fassung.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Seit 2011 arbeitet die Stadt Liebenwalde mit sogenannten Pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Pool). In ihnen enthalten sind materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,01 € bis 1.000,00 € netto. Diese Pools wurden auf Produktebene gebildet und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 20 % pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt in jedem Fall 20 %, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut dem Geschäftsbetrieb noch dient.

Eine Abstimmung zwischen dem Ergebnis der Bilanz zum 31.12.2023 und der Anlagenübersicht erfolgte. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Auch hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahmen der bilanziellen Abschreibungen und auch die dazu gehörigen Auflösungen der Sonderposten erfolgten komplett automatisch aus der Vermögensverwaltung in das Haushaltsprogramm.

Bei der Abstimmung zwischen den ausgewiesenen Abschreibungswerten des Haushaltsjahres 2023 aus der Anlagenübersicht und der Werte der Ergebnisrechnung 2023 im Bereich der Abschreibungen wurden keine Differenzen festgestellt, somit kann von einer vollständigen Übernahme ausgegangen werden.

Bewertungsvereinfachungen wie das Festwertverfahren fanden in der Stadt Liebenwalde Anwendung. Dieses Verfahren fand im Bereich der Bibliothek (Bücher), der Feuerwehr (Grundausstattung an Bekleidung, Beladung), der Schule (Bücher und Lernmittel), der Kita (Spielmaterial) und bei den Straßen (Verkehrszeichen) Anwendung.

Von den Festlegungen der Nutzungsdauer in der Brandenburgischen Abschreibungstabelle wurde in der Regel nicht abgewichen. Es wurden keine Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Ebenso erfolgten keine Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhung.

Außerplanmäßige Abschreibungen (A-AfA) wurden nur im unumgänglichen Maße vorgenommen: Sie betrugen 2023 4.019,99,00 €. Die wichtigsten Positionen waren mit 1.430,67 € die Abschreibung des Restbuchwertes von Leuchten am Rundweg des Mühlensees, bedingt durch Vandalismusschäden, der Verkauf eines alten RTW für 850,00 € und die Ausbuchung von zerschlissenem Mobiliar im Hort und in der Grundschule. Weitere kleinere außerplanmäßige Abschreibungen erbrachten die Inventurabgänge von einzelnen Inventaren der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 62.283,29 € wurde durch die Veräußerung von Grundstücken verursacht. Diese resultieren aus den Verkäufen weiterer Grundstücke „Am Scheunenviertel“.

Die Auswirkungen auf die gesamte Vermögenslage der Stadt Liebenwalde sind als unwesentlich einzustufen, jedoch belasten die außerplanmäßigen Abschreibungen das ordentliche Ergebnis.

### 3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Bilanz 2023 ist ausgeglichen und die Bilanzsumme beträgt 138.613.531,04 Euro.

#### 3.1 Aktiva

Aktiva Tabelle

|                                               | Ergebnis 2022<br>in € | Ergebnis 2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Anlagevermögen                                | 112.921.948,71        | <b>125.355.361,24</b> | 12.433.412,53     |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 39.356,36             | <b>63.937,36</b>      | 24.581,00         |
| Sachanlagevermögen                            | 65.665.438,43         | <b>66.572.539,77</b>  | 907.101,34        |
| Finanzanlagevermögen                          | 47.217.153,92         | <b>58.718.884,11</b>  | 11.501.730,19     |
| Umlaufvermögen                                | 21.618.895,74         | <b>13.258.169,80</b>  | -8.360.725,94     |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 270.765,29            | <b>1.278.891,33</b>   | 1.008.126,04      |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  | 21.348.130,45         | <b>11.979.278,47</b>  | -9.368.851,98     |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| Summe Aktiva                                  | 134.540.844,45        | <b>138.613.531,04</b> | 4.072.686,59      |

#### 3.1.1 Anlagevermögen

##### 3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

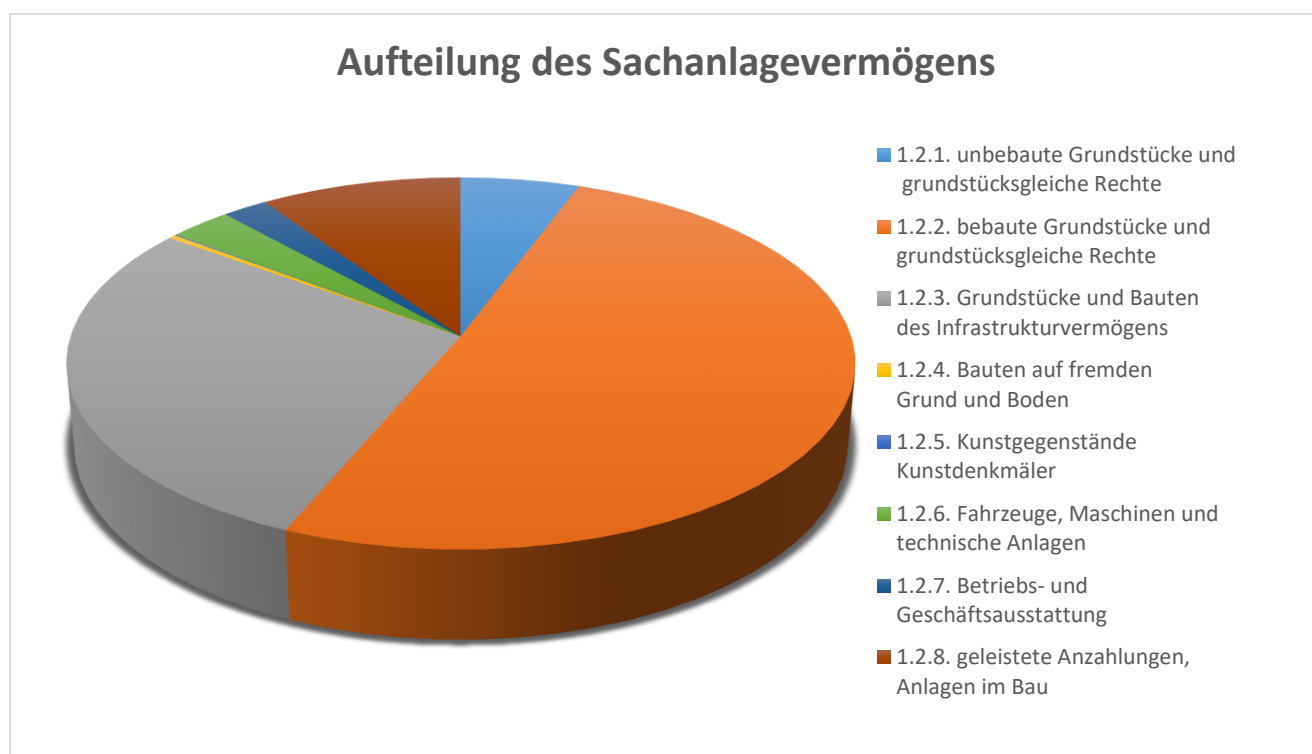
Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Stadt Kosten entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Lizenzen und Software verzeichneten einen Gesamt AHK- Zugang von 49.615,49 € und einen Gesamt-AHK-Abgang in Höhe von 25.034,49 €. Der Zugang ist in der Beschaffung und Erweiterung von Software in der Verwaltung und bei der Grundschule „Am Weinberg“ begründet. Um die Datensicherheit in der Verwaltung zu optimieren, wurde eine Lizenz für die Überwachung von Cyberbedrohungen erworben. Die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung wurde durch die Beschaffung eines neuen E-Mail Exchange-Servers verbessert. Die Grundschule wurde mit einem Virenschutzprogramm der Firma Sophos ausgestattet. Der Abgang von technisch veralteten Programmen und abgelaufener Lizenzen ist die Ursache für den Abgang.

##### 3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, der Kommune auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Inventur erfasst. Der Einzelnachweis des Inventars ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

|                                                            | Ergebnis 2022<br>in € | Ergebnis 2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 3.724.387,23          | <b>3.740.625,36</b>   | 16.238,13         |
| 1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 34.528.793,99         | <b>33.770.515,52</b>  | -758.278,47       |
| 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens   | 20.151.821,11         | <b>19.062.686,75</b>  | -1.089.134,36     |
| 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden                  | 135.847,00            | <b>228.041,00</b>     | 92.194,00         |
| 1.2.5. Kunstgegenstände<br>Kunstdenkmäler                  | 46.395,64             | <b>51.095,64</b>      | 4.700,00          |
| 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen         | 1.724.625,00          | <b>1.958.195,00</b>   | 233.570,00        |
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 1.463.186,29          | <b>1.427.166,29</b>   | -36.020,00        |
| 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 3.890.382,17          | <b>6.334.214,21</b>   | 2.443.832,04      |
| 1.2. Sachanlagen                                           | 65.665.438,43         | <b>66.572.539,77</b>  | 907.101,34        |



### 3.1.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Stadt ist Eigentümerin dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Der Zugang in Höhe von 36.541,83 € resultiert aus Grundstücksankäufen. Hier wurden Grünlandflächen in der Prötze erworben. Abgänge betrugen 2023 34.561,57 €. Diese entstanden aus Grundstücksverkäufen im Fichtenweg und am grünen Weg. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 14.257,87 €. Hier handelt es sich in erster Linie um eine veränderte Zuordnung der Nutzungsarten, bedingt durch Fortführungsmitteilungen im Zuge von Neuvermessungen.

#### **3.1.1.4 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Zugänge waren im Jahr 2023 nicht zu verzeichnen. Die Abgänge von 24.440,36 € sind in den Grundstücksverkäufen „Am Scheunenviertel“ begründet. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 266.158,60 €. Diese sind u.a. in der Aktivierung des Umbaus der alten Grundschule zum Hort begründet. Die Abschreibungen an den Gebäuden betrugen 999.996,71 €. Insgesamt wurde 2023 der Buchwert um einen Betrag von 16.238,13 € erhöht.

#### **3.1.1.5 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen**

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Der Rückgang dieser Bilanzposition beträgt 2023 1.089.134,36 €. Den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.196.020,30 € konnte mit der Aktivierung von Spiel- und Sportgeräten in Hammer, Kreuzbruch und Liebenthal lediglich ein Betrag von 3.724,62 € gegengerechnet werden. Somit wurde diese Bilanzposition deutlich reduziert. Die Baumaßnahme der Straße „Am Kietz“ wurde erst zu Beginn 2024 fertiggestellt, sodass eine Aktivierung erst in 2024 erfolgen kann.

#### **3.1.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Stadteigentum stehen.

Die Zugänge in 2023 sind mit 115.786,13 ausgewiesen und in Investitionen im Schöpfwerk nördlich des Oder-Havel-Kanals begründet.

#### **3.1.1.7 Kunstgegenstände und Denkmäler**

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Diese Bilanzposition erhöhte sich um 4.700,00 €. Dieser Betrag ergibt sich aus der Umbuchung der Kosten die Anschaffung eines weiteren Feuerwehr Oldtimers.

### **3.1.1.8 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge**

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Der Bilanzwert erhöhte sich um 233.570,00 €, Umbuchungen erfolgten im Wert von 578.976,36 €. Hier handelt es sich um die Umbuchung im Bereich Brandschutz. Für die Feuerwehr Kreuzbruch wurde ein neues Fahrzeug angeschafft. Dem stehen Abschreibungen von 345.404,36 € entgegen.

### **3.1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Hierunter sind sämtliche Anlagen und Inventare zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Büros und Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel und Hardware ausgewiesen. Sie untergliedert sich in Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) verzeichnete eine Veränderung von ./ 26.940,00 €. Die Jahres-Afa bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 235.856,09 €.

Geringwertige Wirtschaftsgüter hatten zum 31.12.2023 einen Buchwert von 113.949,00 €. Hier betrug die Veränderung zum Vorjahr ./ 9.080,00 € und die Jahres-AfA 67.912,17 €.

Die gesamten Zugänge von 190.730,52 € sind in der Beschaffung von neuen Möbeln und Ausstattungsgegenständen für die Kindertagesstätten in allen Ortsteilen, Beschaffung von Ausstattung für die Feuerwehr und Ersatzbeschaffung von Mobiliar und IT-Technik in der Verwaltung begründet.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Veränderung von ./ 36.020,00 €.

### 3.1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Diese Bilanzposition wird mit einer Veränderung von 2.443.832,04 € ausgewiesen. Ursache hierfür ist die rege Bautätigkeit der Stadt. Bis zur Fertigstellung der Anlagen werden die angefallenen Kosten als Anzahlung auf Sachanlagen verbucht. Hierunter fallen folgende Maßnahmen: der Bau Haus 3 Kita „Mühlenseekids“, der Bau des Bungalows „Am Scheunenviertel“, der Umbau des Bahnhofsgebäudes, der Straßenbau, der Bau der Außenanlagen der Grundschule und Maßnahmen des Aktiven Stadtzentrums. Nach Fertigstellung erfolgt dann die Umbuchung in die entsprechende Anlageart.

Eine Übersicht der noch in Bau befindlichen Anlagen ist dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 Bilanz beigelegt.

### 3.1.2 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzanlagevermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen.

| <sup>98</sup>                             | Ergebnis 2022<br>in € | Ergebnis 2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|-------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 1.3.1. Rechte an Sondervermögen           | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 1.3.3. Mitgliedschaft an Zweckverbänden   | 2.928.700,00          | <b>2.928.700,00</b>   | 0,00              |
| 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen | 113.143,14            | <b>113.143,14</b>     | 0,00              |
| 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens    | 44.175.310,78         | <b>55.677.040,97</b>  | 11.501.730,19     |
| 1.3.6. Ausleihungen                       | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 1.3. Finanzanlagen (gesamt)               | 47.217.153,92         | <b>58.718.884,11</b>  | 11.501.730,19     |

#### 3.1.2.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommunen gehören entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B.: das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen und das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadt hält keine derartigen Rechte.

### 3.1.2.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Die Stadt hält keine derartigen Anteile.

### 3.1.2.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Stadt ist Mitglied im Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde und im Zweckverband Region Finowkanal.

Weitergehende Ausführungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

### 3.1.2.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 113.143,14 €, gegenüber dem Vorjahr 2022 ergibt sich keine Veränderung.

Die Stadt Liebenwalde hält folgende Anteile:

|                                                                 |                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Niederbarnimer Eisenbahn AG<br>Sitz: Berlin                     | Beteiligung: 5 Aktien zu je 26,00 €, entspricht Anteil von 0,02 % am Unternehmen                                    |
| Gesellschaft kommunaler E.DIS<br>Aktionäre mbH<br>Sitz: Potsdam | Beteiligung: Aktienzahl MEVAG 2.989, Aktienzahl E.ON edis 84.443,29 €; entspricht Anteil von 2,038 % am Unternehmen |

### 3.1.2.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

Die Stadt Liebenwalde hat finanzielle Mittel in Höhe von 55.677.040,97 € als Wertpapiere angelegt. Im Jahr 2023 erhöhte sich der Bestand um 11.501.730,19 €.

### 3.1.2.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die Kommune hat kein Kapital ausgeliehen.

### 3.1.3 Umlaufvermögen

|                                                                                   | Ergebnis 2022<br>in € | Ergebnis 2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 2.1. Vorräte                                                                      | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung                                                 | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                | 270.765,29            | <b>1.278.891,33</b>   | 1.008.126,04      |
| 2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen   | 213.453,41            | <b>1.122.625,89</b>   | 909.172,48        |
| 2.2.2. privatrechtliche Forderungen                                               | 9.883,28              | <b>149.428,56</b>     | 139.545,28        |
| 2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände                                               | 47.428,60             | <b>6.836,88</b>       | -40.591,72        |
| 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens                                              | 0,00                  | <b>0,00</b>           | 0,00              |
| 2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 21.348.130,45         | <b>11.979.278,47</b>  | -9.368.851,98     |
| 2. Umlaufvermögen (gesamt)                                                        | 21.618.895,74         | <b>13.258.169,80</b>  | -8.360.725,94     |

#### 3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Die Stadt Liebenwalde hat keine Vorräte bilanziert.

#### 3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

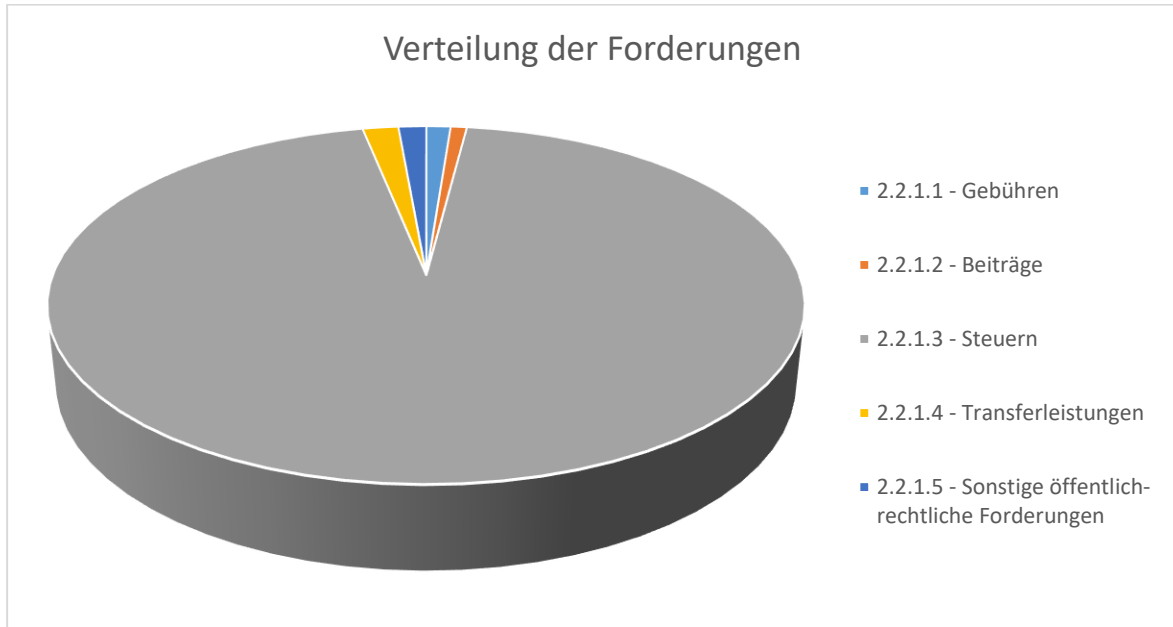
##### 3.1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Vergleiche mit der Forderungsübersicht im Anhang.

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

|                                                                                          | Stand 31.12.2022<br>in € | Stand 31.12.2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|
| 2.2.1.1 - Gebühren                                                                       | 25.777,87                | 13.656,60                | -12.121,27        |
| 2.2.1.2 - Beiträge                                                                       | 30.095,06                | 9.096,11                 | -20.998,95        |
| 2.2.1.3 - Steuern                                                                        | 119.999,64               | 1.064.100,14             | 944.100,50        |
| 2.2.1.4 - Transferleistungen                                                             | 18.862,16                | 20.092,25                | 1.230,09          |
| 2.2.1.5 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 18.718,68                | 15.680,79                | -3.037,89         |
| 2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (gesamt) | 213.453,41               | 1.122.625,89             | 909.172,48        |

Die größte Position beinhaltet Forderungen aus Steuern, die zum Teil erst zum Ende des Jahres 2023 entstanden sind und deren Fälligkeit in 2024 liegt.



### 3.1.3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Diese Forderungen in Höhe von 149.428,56 € resultieren aus Miet- und Pachtforderungen, Essengeldforderungen und geringen Beträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

### 3.1.3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen:

- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen

In der Bilanz sind 6.836,88 € ausgewiesen.

### 3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt besitzt keine Wertpapiere im Umlaufvermögen.

### 3.1.3.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

| Bilanzposition                    | Stand 31.12.2022<br>in € | Stand 31.12.2023<br>in € | Veränderung<br>in € |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------|
| 1811310 MBS                       | 18.766.822,94            | <b>1.869.914,76</b>      | -16.896.908,18      |
| 1811320 DKB                       | 553.614,53               | <b>254.410,65</b>        | -299.203,88         |
| 1811330 Commerzbank               | 81.653,87                | <b>81.390,32</b>         | -263,55             |
| 1811505 MBS                       | 360.000,00               | <b>0,00</b>              | -360.000,00         |
| 1811506 MBS                       | 103.787,00               | <b>104.270,53</b>        | 483,53              |
| 1811513 MBS                       | 25.324,40                | <b>38.234,52</b>         | 12.910,12           |
| 1811521 Hausverwaltung            | 418.592,51               | <b>573.542,00</b>        | 154.949,49          |
| 1811522 Hausverwaltung            | 859.776,26               | <b>1.265.405,75</b>      | 405.629,49          |
| 1811523 Hausverwaltung            | 123.225,83               | <b>172.793,87</b>        | 49.568,04           |
| 1811524 Hausverwaltung            | 53.735,12                | <b>85.507,14</b>         | 31.772,02           |
| 1811527 Kita                      | 27,99                    | <b>747,99</b>            | 720,00              |
| 1811528 Tagesgeld                 | 0,00                     | <b>7.531.490,94</b>      | 7.531.490,94        |
| 1831000 Barkasse Rathaus          | 1.000,00                 | <b>1.000,00</b>          | 0,00                |
| 1831001 Barkasse Schule           | 100,00                   | <b>100,00</b>            | 0,00                |
| 1831002 Barkasse Kita Liebenwalde | 300,00                   | <b>300,00</b>            | 0,00                |
| 1831003 Barkasse Kita Hammer      | 100,00                   | <b>100,00</b>            | 0,00                |
| 1831004 Barkasse Bibliothek       | 20,00                    | <b>20,00</b>             | 0,00                |
| 1831005 Barkasse EMA              | 50,00                    | <b>50,00</b>             | 0,00                |
| Summe liquide Mittel              | 21.348.130,45            | <b>11.979.278,47</b>     | -9.368.851,98       |

Die Veränderung an eigenen Zahlungsmitteln war im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2022 mit ./ 14.087.429,91 € ausgewiesen. Tatsächlich reduzierten sich die liquiden Mittel nur um 9.368.805,70 €. Die Gründe für die Abweichung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

### 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In der Bilanz der Stadt Liebenwalde sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### 3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Entfällt.

## 3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

| Bezeichnung                                                             | 2022<br>in €          | 2023<br>in €          | Vergleich<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 1 - Eigenkapital                                                        | 111.176.359,76        | <b>114.690.335,28</b> | 3.513.975,52      |
| 1.1 - Basis-Reinvermögen                                                | 23.329.610,45         | <b>23.329.610,45</b>  | 0,00              |
| 1.2 - Rücklagen aus Überschüssen                                        | 87.846.749,31         | <b>91.360.724,83</b>  | 3.513.975,52      |
| 2 - Sonderposten                                                        | 20.447.319,94         | <b>21.224.826,37</b>  | 777.506,43        |
| 2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 137.325,10            | <b>69.236,95</b>      | -68.088,15        |
| 2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 18.271.567,04         | <b>17.720.180,27</b>  | 2.953.259,33      |
| 2.3 - Sonstige Sonderposten                                             | 2.038.427,80          | <b>3.435.409,15</b>   | 1.396.981,35      |
| 3 - Rückstellungen                                                      | 1.662.688,35          | <b>1.642.493,01</b>   | -20.195,34        |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen         | 1.013.717,00          | <b>1.042.567,00</b>   | 28.850,00         |
| 3.2 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                    | 326.906,46            | <b>294.293,43</b>     | -32.613,03        |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen                                           | 322.064,89            | <b>305.632,58</b>     | -16.432,31        |
| 4 - Verbindlichkeiten                                                   | 930.103,15            | <b>733.175,54</b>     | -196.927,61       |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 872.680,39            | <b>696.495,73</b>     | -176.184,66       |
| 4.12.- sonstige Verbindlichkeiten                                       | 57.422,76             | <b>36.679,81</b>      | -20.742,95        |
| 5- passive Rechnungsabgrenzungsposten                                   | 324.373,25            | <b>322.700,84</b>     | -1.672,41         |
| <b>Summe Passiva</b>                                                    | <b>134.540.844,45</b> | <b>138.613.531,04</b> | 4.072.686,59      |

### 3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens der Stadt. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital bis einschließlich dem Jahresabschluss 2024 ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva Seite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

| Bezeichnung                                                     | 2022           | 2023           | Vergleich    |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|
| 1 - Eigenkapital                                                | 111.176.359,76 | 114.690.335,28 | 3.513.975,52 |
| 1.1 - Basis-Reinvermögen                                        | 23.329.610,45  | 23.329.610,45  | 0,00         |
| 1.2 - Rücklagen aus Überschüssen                                | 87.846.749,31  | 91.360.724,83  | 3.513.975,52 |
| 1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 86.640.490,18  | 90.018.580,53  | 3.378.090,35 |
| 1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses | 1.206.259,13   | 1.342.144,30   | 135.885,17   |

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um 135.885,17 € ist auf die Grundstücksverkäufe zurückzuführen. Insbesondere die Vermarktung der Grundstücke im neuen Wohngebiet „Am Scheunenviertel“ ist hierfür ausschlaggebend.

### 3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Die Erhöhung des Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen ist auf die Fördermitteleinzahlungen für die Straßenbaumaßnahme „Am Kietz“ und für die Maßnahme „Bürger- und Kulturbahnhof“ zurückzuführen.

Die Reduzierung bei den Sonderposten aus der Zuweisung der öffentlichen Hand und den sonstigen Sonderposten ist in der Auflösung im Rahmen des Jahresabschlusses bedingt.

| Bezeichnung                                                             | 2022<br>in €  | 2023<br>in €         | Vergleich<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| 2 - Sonderposten                                                        | 20.447.319,94 | <b>21.224.826,37</b> | 777.506,43        |
| 2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 137.325,10    | <b>69.236,95</b>     | -68.088,15        |
| 2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 18.271.567,04 | <b>17.720.180,27</b> | -551.386,77       |
| 2.3 - Sonstige Sonderposten                                             | 2.038.427,80  | <b>3.435.409,15</b>  | 1.396.981,35      |

### 3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind. Zum 31.12.2023 hat die Stadt folgende Rückstellungen gebildet:

| Bezeichnung                                                     | 2022<br>in € | 2023<br>in €        | Vergleich<br>in € |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|-------------------|
| 3 - Rückstellungen                                              | 1.662.688,35 | <b>1.642.493,01</b> | -20.195,34        |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.013.717,00 | <b>1.042.567,00</b> | 28.850,00         |
| 3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung             | 326.906,46   | <b>294.293,43</b>   | -32.613,03        |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen                                   | 322.064,89   | <b>305.632,58</b>   | -16.432,31        |

Zu 3.1.

Die Berechnung erfolgt im Auftrag des Kommunalen Arbeitgeberverbandes für zwei aktive Beamte und zwei Versorgungsempfänger und beinhaltet Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Zu 3.2.

Diese Rückstellungen beinhalten geplante, aber noch nicht ausgelöste Instandhaltungsmaßnahmen an baulichen Anlagen.

zu 3.5

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 305.632,58 € resultieren hauptsächlich aus der Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen, für die Aufstellung von Jahresabschlüssen und Rückstellungen für ungeklärte Grundstücke. Sie sind gegenüber 2022 um 16.432,31 € gesunken.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Stadt, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage "Verbindlichkeiten Übersicht" zu entnehmen.

| Bezeichnung                                            | 2022<br>in € | 2023<br>in €      | Differenz<br>in € |
|--------------------------------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|
| 4 - Verbindlichkeiten                                  | 930.053,15   | <b>733.175,54</b> | -196.877,61       |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 872.680,39   | <b>696.495,73</b> | -176.184,66       |
| 4.12- sonstige Verbindlichkeiten                       | 57.372,76    | <b>36.679,81</b>  | -20.692,95        |

Zu 4.6

Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend überjährige Zahlungen, insbesondere die Gewerbesteuerumlage für die Endabrechnung der Gewerbesteuer für 2023, die Endabrechnung der Einkommenssteuer sowie Sicherheitseinbehalte aus den Baumaßnahmen. Sie sind gegenüber 2022 um 176.184,66 € gesunken.

zu 4.12

Hier handelt es sich um ein Korrekturkonto für die Bilanz, in welchem die Behandlung der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren dargestellt wird.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

| Bezeichnung                          | 2022<br>in € | 2023<br>in € | Differenz<br>in € |
|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| 5 passive Rechnungsabgrenzungsposten | 324.373,25   | 322.700,84   | ./. 1.672,41      |

Diese Position betrifft zum einen die Friedhofsgebühren und zum anderen die Instandhaltungspauschale des Landes für die Gehwege entlang der B 167.

## **4 Weitere Angaben**

### **4.1 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Die Nutzungsdauer von Inventaren wurde nicht geändert.

### **4.2 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die im Haushaltsjahr 2023 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Es wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

### **4.3 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet**

In der Stadt Liebenwalde wird überwiegend die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die nach § 35 Abs. 2 KomHKV gebildeten Festwerte unterliegen nicht der ordentlichen Abschreibung. Die lineare Abschreibung konnte hier somit keine Anwendung finden. Sonstige Abweichungen liegen nicht vor.

#### **4.4 Bürgschaften, Gewährleistungen**

Die Stadt Liebenwalde hat keine Bürgschaften oder Gewährleistungsverpflichtungen übernommen.

#### **4.5 Angaben über Treuhandmittel und über Stiftungsvermögen**

Die Stadt Liebenwalde hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2017 die Einbringung der Liebenthaler Pferdeherde als Vermögen der Stadt Liebenwalde in die Stiftung „Liebenthaler Pferdeherde“ realisiert. Die Genehmigung zur Gründung der Stiftung wurde durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 07.05.2018 erteilt. Das Stiftungsvermögen betrug zum 31.12.2023 164.920,98 €.

#### **4.6 Pensionsverpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben: (Mittelbare Pensionsverpflichtung nicht in der Bilanz ausgewiesen)

|                                                                                                                   |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2023                                                                       | 265.000.000,00 € |
| Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Liebenwalde                                                                 | 0,08987 %        |
| Anteil der auf der Stadt Liebenwalde entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen | 238.156,00 €     |

#### **4.7 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)**

Vermögensgegenstände, deren Eigentumsverhältnisse zum Bilanzstichtag noch ungeklärt waren, sind als Anlage beigefügt. Der Wert liegt bei 167.218,88 € und wurde als Rückstellung bilanziert. Hier gab es zu 2022 keine Veränderung.

#### **4.8 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im

Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr. Im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese Haushaltsmittel gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Die Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

#### **4.9 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Hierunter fallen z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Etwaige Sachverhalte sind in der Stadt Liebenwalde nicht bekannt.

Liebenwalde, den 17.07.2024

Kerstin Bonk-Matthes  
Leiterin Hauptamt/ Kämmerei